



Beschluss

TOP A.II.7

Bekämpfung von Straftaten im Internet

Berichterstattung: Thüringen und Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und -minister haben sich mit Fragen der Internetkriminalität befasst. Sie sehen mit wachsender Sorge das Bedrohungspotential, das nicht zuletzt in Anbetracht steigender Zahlen von Internetanschlüssen vom Missbrauch der globalen Datennetze für Gesellschaft und Wirtschaft ausgeht.

Sie betonen daher die Notwendigkeit, die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Datennetzkriminalität fortzuführen und im Rahmen des finanziell Möglichen zu intensivieren.

Die Justizministerinnen und -minister bitten die Bundesministerin der Justiz, bei der anstehenden Neufassung des Telekommunikationsgesetzes und der Tele-

kommunikations-Überwachungsverordnung gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Belange der Justiz einzubringen und dabei die Position der Landesjustizverwaltungen zu berücksichtigen.

Sie begrüßen, dass mit dem Übereinkommen des Europarates über die Daten-netzkriminalität (Convention on Cybercrime) erstmals eine internationale Konvention umfassend Straftaten definiert, die unter Nutzung des Internets begangen werden können und darüber hinaus Regelungen zur internationalen Strafverfolgung vorsieht. Die Justizministerinnen und -minister bitten die Bundesministerin der Justiz, auf eine zügige Ratifizierung und Umsetzung dieses bereits am 23. November 2001 von Deutschland gezeichneten Übereinkommens hinzuwirken und dadurch Sorge zu tragen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Internetkriminalität und die Ermittlungsmöglichkeit in globalen Datennetzen verbessert wird. Eine baldige Ratifizierung dieses Übereinkommens würde auch die dringend erwünschte Umsetzung des ersten Zusatzprotokolls zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Datennetzen beschleunigen.

Die Justizministerinnen und -minister appellieren an die Provider, in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die angebotenen Dienste die bisher entwickelten Systeme zur freiwilligen Selbstkontrolle auszubauen und die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden weiter zu vertiefen. Sie sehen auch die Internet-Nutzer selbst aufgerufen, im eigenen Interesse an einer verantwortungsbewussten und sicheren Nutzung des Internets mitzuwirken.

2. Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Bericht der Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein zum Thema „Jugendschutz im Internet“ zur Kenntnis.